

Konzept
für die praktische Ausbildung
der Nachwuchskräfte
für den Rechtspfleger-
und Justizfachwirtedienst

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Arbeitsgruppe und Aufgaben	3
3.	Stellung und Aufgaben der Praxisausbilder	4
4.	Anforderungsprofil für Praxisausbilder	4
5.	Stellung und Aufgaben der örtlichen Ausbildungsbeauftragten	5
6.	Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für Praxisausbilder und örtliche Ausbildungsbeauftragte	6
7.	Aufgaben der Oberlandesgerichte	6
8.	Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz	7

1. Vorbemerkungen

Die praktische Ausbildung der angehenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ist neben der Fachtheorie die zweite unerlässliche Säule, um den Gerichten und Staatsanwaltschaften qualitativ hochwertig ausgebildete Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stellen. Sie bildet das Fundament für den späteren beruflichen Einsatz und ermöglicht eine flexible Verwendung in der bayerischen Justiz.

Daher ist es dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, den Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften, den Ausbildungsleitern und dem Hauptpersonalrat ein besonderes Anliegen, die praktische Ausbildung zu optimieren und mit diesem Konzept entsprechende Hilfestellungen für die Praxisausbilder und örtlichen Ausbildungsbeauftragten zu geben.

Die Ausbildung von Nachwuchskräften liegt im Interesse jedes Einzelnen und sollte zum Selbstverständnis des Berufes gehören. Eine gute Praxisausbildung ist unerlässlich. Insbesondere ist hierbei auf eine objektive, dem Ausbildungsstand angemessene, Bewertung der praktischen Leistungen zu achten.

Es ist von großer Bedeutung, dass sich die Behörden-, Geschäfts- und Gruppenleiter der Belange der Ausbildung annehmen, ihre Mitarbeiter motivieren, sich für die gute Ausbildung der künftigen Kollegen einzusetzen und eine Ausbildertätigkeit auch entsprechend würdigen. Besonderes Engagement ermöglicht besondere Anerkennungen.

Mit diesem Konzept soll daher bei allen Führungskräften das Bewusstsein gestärkt werden, dass das „Kümmern“ um die Ausbildung als wichtige Führungsaufgabe zu verstehen ist, die es im Sinne einer optimalen Nachwuchsförderung zu erfüllen gilt. Sie ist unabdingbar für die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang ein ressourcengerechter Einsatz der Ausbildungskapazitäten. Das Konzept soll regelmäßig nach Maßgabe der Oberlandesgerichte bei Geschäftsleitertagungen vorgestellt werden.

Neben dem Anforderungsprofil für Praxisausbilder und den Aufgaben der örtlichen Ausbildungsbeauftragten enthält das Konzept die vorgesehenen Schulungsmaßnahmen sowie grundsätzliche Regelungen.

2. Arbeitsgruppe und Aufgaben

- Die Arbeitsgruppe steht unter Leitung und organisatorischer Betreuung des Oberlandesgerichts München. Sie setzt sich zusammen aus den Ausbildungsleitern für die Rechtspfleger- und Justizfachwirteausbildung sowie den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften, des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), der Bayerischen Justizakademie, des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz und des Hauptpersonalrats.

- Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:
Evaluierung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen, Unterbreitung von Vorschlägen zur Änderung und Fortschreibung des Konzepts.

3. Stellung und Aufgaben der Praxisausbilder

Bei jeder Ausbildungsbehörde werden geeignete Mitarbeiter zu Praxisausbildern durch die Behördenleitungen bestellt. Der Vorgesetzte händigt das Bestellschreiben persönlich zusammen mit diesem Konzept aus. Dies soll die entsprechende Wertschätzung zeigen. Die Erfassung der Praxisausbilder erfolgt durch die Ausbildungsbehörden im Verwaltungsportal.

Die Praxisausbilder sind im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit Vorgesetzte der Anwärter, § 10 Abs. 2 Nr. 1c ZAPO-J.

Aufgaben der Praxisausbilder sind insbesondere:

- Strukturierte Heranführung an die Aufgaben anhand des Tätigkeitskataloges
- Kommunikation mit den Nachwuchskräften
 - Einführungsgespräch mit Zielvorgabe zu Beginn der Zuweisung
 - ggf. Halbzeitgespräch
 - Schlussgespräch mit Besprechung der Praxisbewertung
- Erstellung einer objektiven dem Ausbildungsstand angemessenen Bewertung

4. Anforderungsprofil für Praxisausbilder

- Positive Einstellung zum Beruf,
die etwa durch folgende Aussagen schlaglichtartig charakterisiert werden könnte:
 - *„Ich fühle mich als Teil der bayerischen Justiz.“*
 - *„Mein Beruf ist (mir) wichtig.“*
 - *„In meinem Arbeitsumfeld fühle ich mich wohl.“*
- Positive Einstellung zur Ausbildung,
die etwa durch folgende Aussagen schlaglichtartig charakterisiert werden könnte:
 - *„Ich bilde gerne (m)einen neuen Kollegen aus.“*
 - *„Die Anwärter können mir eine Hilfe sein.“*
 - *„Ich bin für die praktische Ausbildung der Anwärter verantwortlich.“*
 - *„Die Anwärter gehören dazu!“*
- Sozialkompetenz
 - Kommunikationsfähigkeit, auch Qualifikationsebenen übergreifend
 - Konfliktfähigkeit
 - Kritikfähigkeit: Konstruktive Kritik geben und Kritik annehmen können
 - Motivationsfähigkeit: Fähigkeit, sich selbst und die Anwärter zu motivieren
 - Durchsetzungsfähigkeit
 - Positive Einstellung zu den Anwärtern / Wertschätzung der Nachwuchskräfte
- Fachkompetenz

- EDV-Kompetenz
- Organisationsfähigkeit und Zeitmanagement
- Fähigkeit, Wissen zu vermitteln im Hinblick auf
 - Sozialkompetenz
 - Fachkompetenz
 - EDV
 - Organisationsfähigkeit und Zeitmanagement
- Fortbildungsbereitschaft
 - in fachlicher Hinsicht
 - im EDV-Bereich
 - in Belangen der Ausbildung

5. Stellung und Aufgaben der örtlichen Ausbildungsbeauftragten

Bei jeder Ausbildungsbehörde werden durch die Oberlandesgerichte in Absprache mit den Ausbildungsleitern und den betreffenden Dienststellen, bei den Staatsanwaltschaften im Einvernehmen mit der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft, geeignete Mitarbeiter zu örtlichen Ausbildungsbeauftragten bestellt. Diese können auch Praxisausbilder sein. Die örtlichen Ausbildungsbeauftragten fungieren als Ansprechpartner insbesondere für die Nachwuchskräfte, die Praxisausbilder, die Ausbildungsleiter und die Ausbildungsreferate der Oberlandesgerichte. Die Bestellung zum örtlichen Ausbildungsbeauftragten ist in den Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen Ausbildungsbehörde aufzunehmen.

Die örtlichen Ausbildungsbeauftragten sollten grundsätzlich die zu betreuende Ausbildung selbst durchlaufen haben. Ausnahmsweise können beide Ausbildungen auch durch einen örtlichen Ausbildungsbeauftragten betreut werden. Bei Bedarf können große Dienststellen mehrere örtliche Ausbildungsbeauftragte zur Bestellung vorschlagen.

Aufgaben der örtlichen Ausbildungsbeauftragten sind insbesondere:

- Ansprechpartnerfunktion für alle Belange der praktischen Ausbildung
- Überwachung der Einhaltung der Dienstpflichten durch die Anwärter (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2, 3 ZAPO-J)
- Koordinierungsaufgaben wie
 - (Umsetzung der) Zuteilung der Anwärter zu den Praxisausbildern
 - Überwachung der rechtzeitigen Erstellung und Übersendung der Bewertungsbeiträge
- Persönliche Betreuung der Anwärter und Klärung organisatorischer Fragen wie
 - Begrüßung
 - Vorstellung in der jeweiligen Abteilung
 - Vertrautmachen mit den örtlichen Gegebenheiten

- Büroausstattung
- Schlüsselaushändigung
- Teilnahme an den verpflichtenden Dienstbesprechungen (insbesondere jährlicher Erfahrungsaustausch mit den Ausbildungsleitern), Fortbildungsveranstaltungen und Besuchen der Ausbildungsleiter bei der jeweiligen Ausbildungsbehörde
- Funktion als Multiplikator
 - Regelmäßige Besprechungen mit den Praxisausbildern. Als Grundlage hierfür dient der jährliche Erfahrungsaustausch mit den Ausbildungsleitern.
 - Mitteilung der Besprechungstermine an die Ausbildungsleiter

6. Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für Praxisausbilder und örtliche Ausbildungsbeauftragte

- Inhalte:
 - Informationen über die Ausbildung (Fachtheorie und Fachpraktikum)
 - Rolle als Praxisausbilder
 - Wissenstransfer
 - Wissenskontrolle
 - Bedeutung des Feedbacks an Anwärter
 - Umgang mit Anwärtern
 - Bewertung der praktischen Ausbildung
 - Erfahrungsaustausch
- Umsetzung:
 - Eintägige verpflichtende Fortbildungsveranstaltung auf regionaler Ebene für Praxisausbilder und örtliche Ausbildungsbeauftragte
 - Regelmäßige Besuche der Ausbildungsleiter bei den Ausbildungsbehörden (möglichst alle zwei Jahre)
 - Bedarfsbezogene Dienstbesprechungen
 - Weiterbildungsveranstaltungen

7. Aufgaben der Oberlandesgerichte

- Die Umsetzung obliegt den Ausbildungsreferaten der Oberlandesgerichte, hinsichtlich der Staatsanwaltschaften im Einvernehmen mit der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft.
- Die Ausbildungsleiter übersenden dieses Konzept regelmäßig, mind. einmal jährlich (z.B. vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahres zum Einführungspraktikum) an die Ausbildungsgerichte.
- Jährlicher Bericht an das Bayerische Staatsministerium der Justiz über die durchgeführten Veranstaltungen im vorausgegangenen Jahr jeweils zum 1. Februar eines Jahres.

8. Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Genehmigung des Konzepts, auch bei künftig notwendigen Änderungen.